

Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiter: Peter Stöckler

BerichterstellerIn:

GZ: Präs. 12085/2003-0009

Graz,

Kommunale Gemeinschaftsstelle – KGSt;
Nominierung der Vertretung der Stadt Graz
in der Mitgliederversammlung.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 21.03.2013, GZ.: Präs. 12437/2003-0064, wurden Herr Magistratsdirektor Mag. Martin Haidvogel als Vertreter der Stadt Graz in Mitgliederversammlung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle-KGSt und Frau Abteilungsvorständin Dr. Ursula Hammerl als Ersatzmitglied nominiert.

Nach der Pensionierung von Frau Dr. Ursula Hammerl soll nunmehr Frau Abteilungsvorständin Mag.^a Verena Ennemoser als neues Ersatzmitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle-KGSt namhaft gemacht werden.

Gemäß § 45 Abs. 2 Z 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl 130/1967 idgF, ist der Beitritt zu Körperschaften und Kommissionen und die Bestellung der in diese zu entsendenden VertreterInnen der Stadt Graz dem Gemeinderat vorbehalten, wobei gemäß § 61 Abs. 1 leg. cit. die Vorberatung dem Stadtsenat obliegt.

Der Stadtsenat stellt daher den

A n t r a g ,

der Gemeinderat wolle beschließen:

Als Vertretung der Stadt Graz in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle-KGSt wird als Ersatzmitglied Frau Abteilungsvorständin Mag.^a Verena Ennemoser nominiert.

Der/Die BearbeiterIn:

Die Abteilungsvorständin:

Der Bürgermeister:

Gesehen!
Der Magistratsdirektor:

Vorberaten und angenommen in
der Sitzung des Stadtsenates am

Der/Die Vorsitzende:

Der Antrag wurde in der heutigen		<input type="checkbox"/>	öffentlichen	<input type="checkbox"/>	nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von GemeinderätInnen				
<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.		
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt				
Graz, am			Der/die Schriftführerin:		